

# Presseinformation

20. September 2013

## Michelin Landau:

### **Erweiterung ins Naturschutzgebiet nicht ohne BUND-Beteiligung!**

Die BUND-Kreisgruppe Südpfalz bemerkt mit Sorge, dass die Landauer Niederlassung der Reifenfirma Michelin die Absicht verfolgt, ihre Lagerkapazität in nach europäischem Recht unter Schutz stehende Natura 2000-Flächen hinein zu erweitern. BUND-Kreisgruppenvorsitzende Karin Marsiske fordert in einem Schreiben an Oberbürgermeister Hans Dieter Schlimmer, den BUND als anerkannte Umweltorganisation an den hierfür vorgesehenen Planungen zu beteiligen.

Erhoben wird diese Forderung vor dem Hintergrund eines erst jüngst am 5. September 2013 ergangenen Urteils des **Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 7 C 21.12)**. In ihrem Urteil bestätigen die Leipziger Richter die Rechtssprechung des Gerichtshofes der europäischen Union zur sog. Aarhus-Konvention, wonach gemäß Unionsrecht Umweltverbände in Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten einen Zugang zu den Gerichten haben müssen, damit eine effektive Durchsetzung des europäischen Umweltrechtes auf nationaler Ebene möglich ist. Somit hat das oberste deutsche Verwaltungsrecht in einer bisher strittigen Frage Klarheit geschaffen.

Im BUND denkt man, im Falle der Beachtung dieser neuen Rechtslage gäbe es einen zusätzlichen Grund zu der Aussage: „Landau punktet mit dem Image“ (s. RHEINPFALZ vom 19. September!).

Ulrich Mohr für BUND Südpfalz